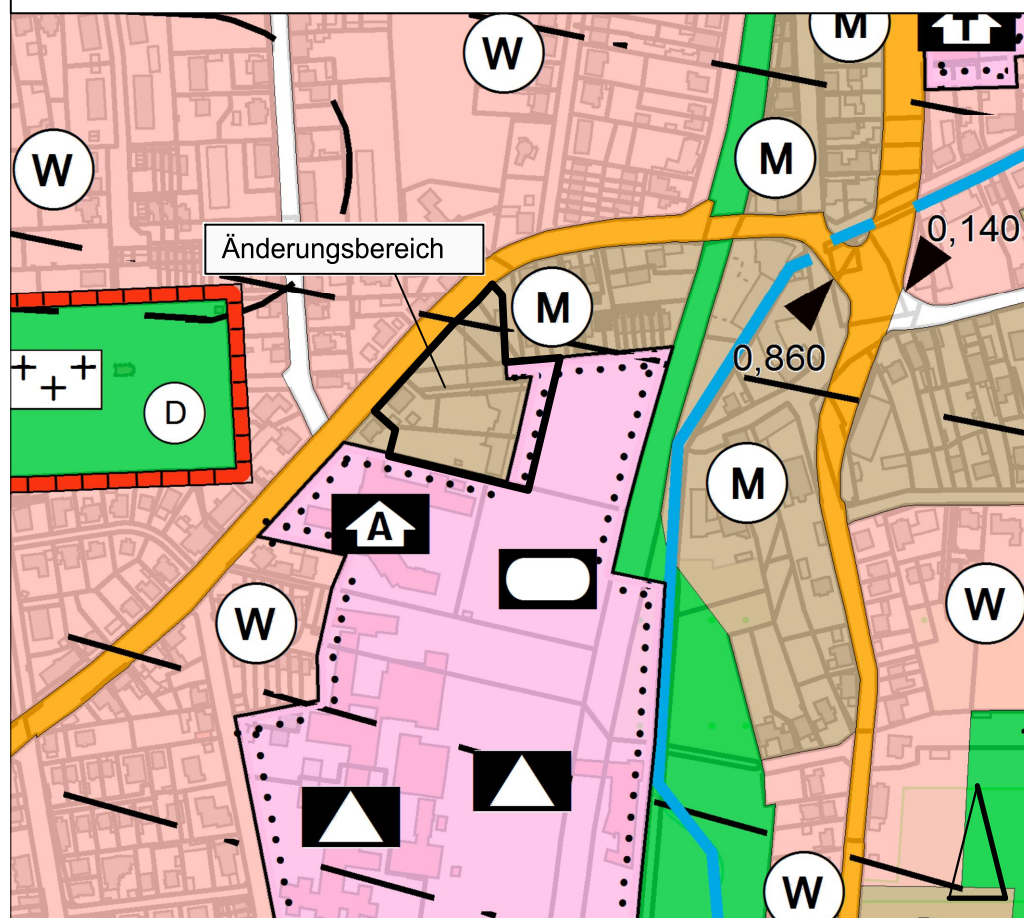


BISHERIGE DARSTELLUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG - BISHERIGE DARSTELLUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- M Gemischte Bauflächen
- W Wohnbauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den überörtlichen Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen

Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

- D Gesamtanlage nach Denkmalschutzrecht

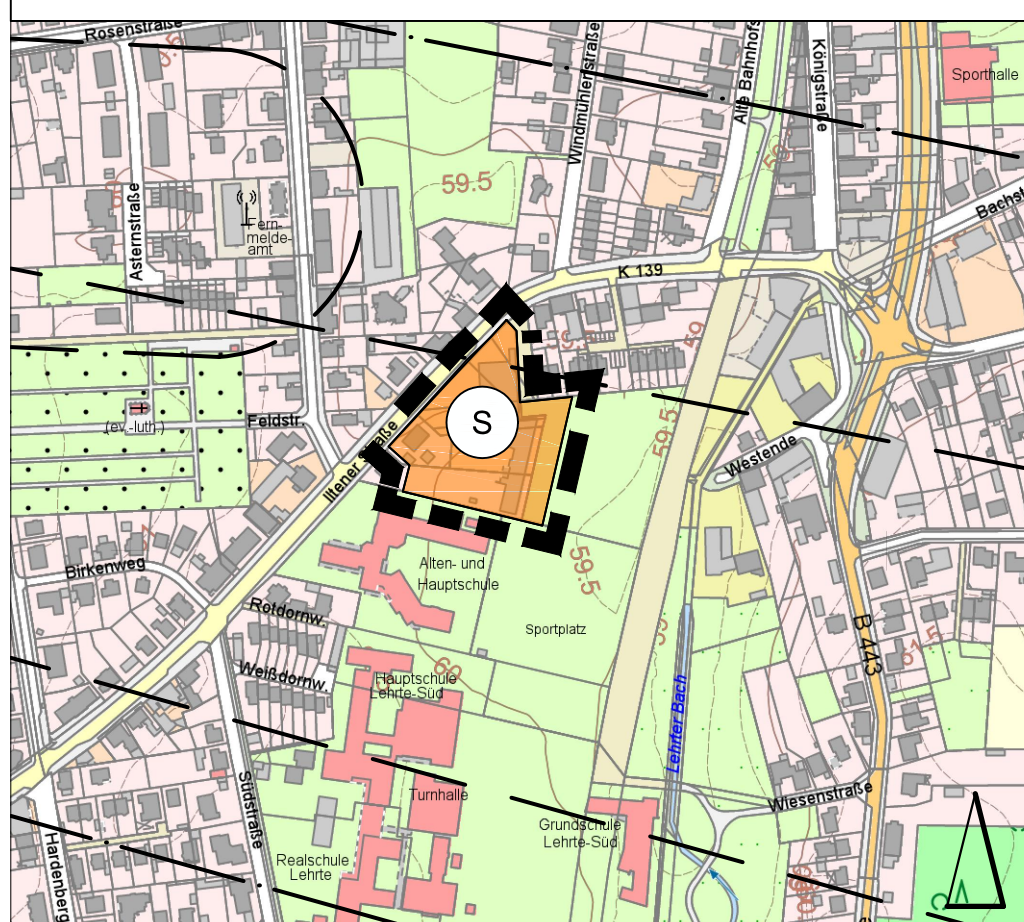
Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 11. Änderung

Nachrichtliche Übernahme

- Richtfunktrasse mit Schutzstreifen¹

NEUE DARSTELLUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG - NEUE DARSTELLUNG

gemäß Planzeichenerverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I Seite 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- S Sonderbaufläche (hier: Lebensmittelmarkt und Wohnen)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahme

- Richtfunktrasse mit Schutzstreifen¹

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt im Bereich des Salzstockes Lehrte-Sehnde. Im Untergrund befinden sich wasserlösliche Gesteine, die bei Auslaugung Senkungen der Erdoberfläche oder lokale Einbrüche unterirdischer Hohlräume verursachen können (sogenannte Erdfälle). Das Gebiet wird in Gefährungskategorie 3 eingestuft. Für Baumaßnahmen werden entsprechende konstruktive Sicherungsmaßnahmen nach den einschlägigen Hinweisen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie empfohlen.¹

Hinweis:

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I, Seite 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I, Seite 1802).

¹ ergänzt gemäß Genehmigungsverfügung der Region Hannover vom 19.12.2022



STADT LEHRTE, REGION HANNOVER

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I, S. 674), i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, Seite 576), jeweils in der gültigen Fassung¹, hat der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung am 13. Juli 2022 diese 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich "Südring/ Wiesenstraße" in der Gemarkung Lehrte), bestehend aus der Planzeichnung, und die zugehörige Begründung samt Umweltbericht beschlossen.

Lehrte, den 06.09.22 L.S. *gez. Prüße*
Bürgermeister

¹ gem. Genehmigungsverfügung der Region Hannover v. 19.12.2022 geändert

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 29.04.2020 den Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist am 08.05.2020² gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lehrte, den 06.09.22 L.S. *gez. Prüße*
Bürgermeister

² gem. Genehmigungsverfügung der Region Hannover v. 19.12.2022 geändert

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung samt Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung samt Umweltbericht fand in der Zeit vom 11.04. bis einschließlich 20.05.2022 im Rathaus der Stadt Lehrte statt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 30.03.2022 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Lehrte, den 06.09.22 *gez. Prüße*
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 11. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 02.03.2023 in dem Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 09/2023 bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 02.03.2023 wirksam geworden.

Lehrte, den 07.03.2023 *gez. Prüße*
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung ist eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder sind Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen des Planes - nicht - geltend gemacht worden.

Lehrte, den _____ *gez. Prüße*
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK 5) - Maßstab: 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Katasteramt Hannover © 2019

bereitgestellt: Vermessungsbüro Drecoll, Wielitzek, Tamms (ObV), Hannover

Die Verwertung für nichteigene, wirtschaftliche Zwecke ist gemäß § 5 des Niedersächsisches Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002 (Nds. GVBl. 2003) nur mit Erlaubnis der für den Inhalt verantwortlichen Behörde zulässig.

Hannover, den 19.12.2022 L.S. *gez. J. Möller*
Bürgermeister

Genehmigung

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung der Region Hannover vom heutigen Tage (Az.: 61.03-21101-11/11-6/22) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 19.12.2022 L.S. *gez. J. Möller*
Bürgermeister

Beglaubigung

Es wird hiermit beglaubigt, dass diese Kopie mit der Urschrift übereinstimmt.

Lehrte, den _____ *Der Bürgermeister*
Im Auftrage

Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom

Büro plan : b (Dipl.-Ing. Georg Böttner)
Göttinger Chaussee 166
30459 Hannover

Hannover, den 15.07.2022 *gez. Georg Böttner*
Planverfasser

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung der Region Hannover vom genannten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Lehrte, den *gez. Prüße*
Bürgermeister

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lehrte



"Südring/Wiesenstraße" in der Gemarkung Lehrte

Planfassung gemäß Feststellungsbeschluss vom 13. Juli 2022 - ABSCHRIFT -

Maßstab 1:5.000